

Einziehung (E) von Straßenverkehrsflächen Am Kammerholz nach § 8 SächsStrG Einziehung (E) von Straßenverkehrsflächen Robert-Bosch-Ring nach § 8 SächsStrG Allgemeinverfügung Nr. E02/2024

1. Straßenbeschreibung

1.1 **Straßenverkehrsfläche der Ortsstraße Am Kammerholz** (05258 001, 05258 007, 05258 040) auf einer Teilfläche des Flurstücks 1170/25 der Gemarkung Hellerau, beginnend am Robert-Bosch-Ring (südliche Grenze des Flurstücks 1120 der Gemarkung Hellerau) und endend an der nördlichen Grenze des Flurstücks 1170/25 der Gemarkung Hellerau.

1.2 **Straßenverkehrsfläche der Ortsstraße Robert-Bosch-Ring** (05260 050) auf einer Teilfläche des Flurstücks 1170/11 der Gemarkung Hellerau mit einer Fläche von etwa 2 m².

1.3 **Straßenverkehrsfläche der Ortsstraße Robert-Bosch-Ring** (05260 040) auf einer Teilfläche des Flurstücks 1170/10 der Gemarkung Hellerau mit einer Fläche von etwa 2 m².

1.4 Die Lage und der Verlauf der einzuziehenden Wege und Straßen sind dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Verfügung

2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene Straßenverkehrsfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.

2.2 Die unter Ziffer 1.2 beschriebene Straßenverkehrsfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.

2.3 Die unter Ziffer 1.3 beschriebene Straßenverkehrsfläche wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches

Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), eingezogen.

2.4 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.5 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.4 wird angeordnet.

3. Einsichtnahme

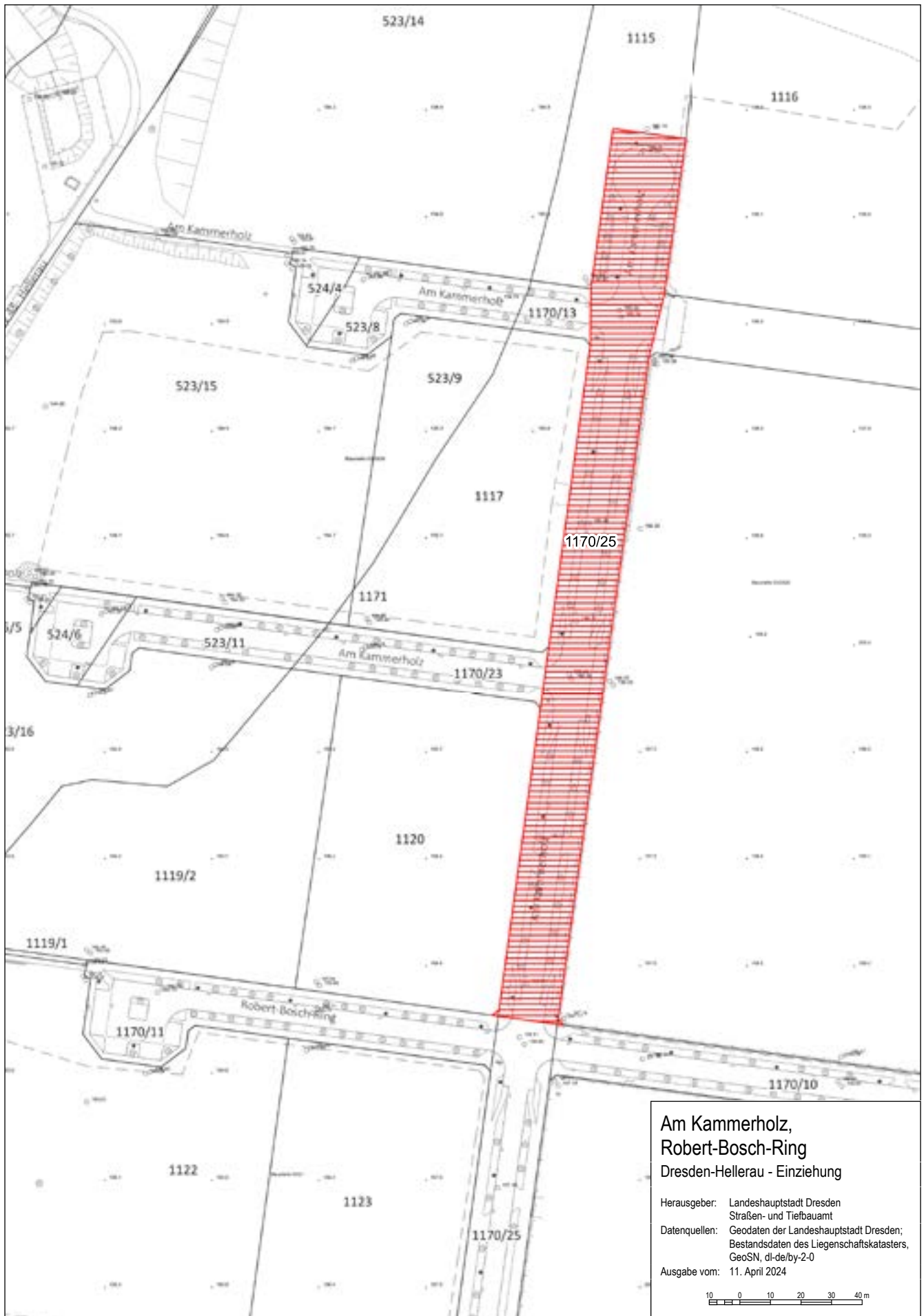
Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Einziehung betroffenen Wege und Straßen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage
Lageplan Am Kammerholz, Robert-Bosch-Ring



**Am Kammerholz,
 Robert-Bosch-Ring
 Dresden-Hellerau - Einziehung**

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
 Straßen- und Tiefbauamt
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,
 GeoSN, dl-de/by-2-0
 Ausgabe vom: 11. April 2024

10 0 10 20 30 40 m